

Verhaltensauffälliges Kind abholen lassen?

Beitrag von „Krabappel“ vom 1. Dezember 2017 18:53

Zitat von TwoEdgedWord

Zwingen im formaljuristischen Sinn schon, in der Realität nur mit den üblichen Einschränkungen.

Dazu gibt es Rechtssprechung, die Vorgesetzten müssen natürlich wie immer mitziehen und das auch durchziehen.

<https://openjur.de/u/145062.html>

Auch Absatz 46 beachten.

Sag ich ja, Ordnungsmaßnahme. Ich kann aber als Lehrer nicht zu Hause anrufen, sagen, dass das Kind stört und hinterher Klage einreichen, wenn die Eltern nicht 15 min. später auf der Matte stehen. Kinder haben zuallererst Schulpflicht und wir die Aufsichtspflicht. Alles andere ist doch schon in die Wege geleitet und soll nicht zur Diskussion stehen, so die/der TE.